

Aufgrund von § 18 Abs. 2 Satz 1 und § 21 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl. I/08, Nr. 17, S. 318), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 04) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit Zustimmung des Senats die folgende Änderungssatzung erlassen:⁴

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of German and Polish Law vom 14.05.2003 in der Fassung vom 13.01.2010

vom 03.07.2013

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of German and Polish Law vom 14.05.2003 in der Fassung vom 13.01.2010 (korrigierte Version veröffentlicht in Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Nr. 2/2011, S. 22), die nur für vor dem 01.10.2012 Immatrikulierte gilt, wird wie folgt geändert:

Art. 1

1. In § 10 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „im Rahmen einer geeigneten Lehrveranstaltung (Übung im Sinne von § 29 der Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät)“ ersetzt durch: „als Hausarbeit für Anfänger im Sinne von § 20 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät“.

2. In § 10 Abs. 2 Satz 3 wird nach dem Wort „fristgemäß“ eingefügt: „in Reinschrift und in elektronischer Form“. Als neuer Satz 4 wird nach Satz 3 eingefügt: „Die elektronische Version muss eine Prüfung auf Plagiat mit der von der Juristischen Fakultät eingesetzten Software erlauben.“ Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft.

⁴ Der Präsident hat mit Verfügung vom 17.07.2013 seine Genehmigung erteilt.